Haus Abendsonne
Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG für Einrichtungen der Altenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage www.diakonie-kreis-re.de und in unserer Hauszeitung über das Leben in unserer Einrichtung.

Die Einrichtung

Die Einrichtung ist in der Trägerschaft der Diakonisches Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen Altenheime gGmbH und ist dem Spitzenverband des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen e.V. angeschlossen.

Das Haus Abendsonne befindet sich in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums von Recklinghausen, in Nachbarschaft der Gustav-Adolf-Kirche.

Das Haus wurde 1993/1994 vollständig renoviert. Die Einrichtung versorgt auf drei Wohnbereichen 103 Bewohnerinnen und Bewohner in 83 Einzel- und 10 Doppelzimmern.

Es besteht die Möglichkeit zur Nutzung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege in unserem Hause.

Ergänzt wird dieses Angebot durch 12 Tagespflegeplätze.

Neben den Wohn- und Gemeinschaftsräumen bieten wir unseren Bewohnern eine große Gartenanlage mit Vogelvoliere, die Rollstuhlfahrer durch die rollstuhlgerechten Wege zum Verweilen einlädt. Die Gustav-Adolf-Kirche ist über den Garten barrierefrei zu erreichen.

Die großen Terrassen stehen den Bewohnerinnen, Angehörigen und Gästen ebenfalls jederzeit zur Verfügung.

Öffentliche Parkplätze befinden sich entlang der Herner Straße.

Durch die Nähe zur Innenstadt ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet.

Ihr Privatbereich

Die Einzelzimmer haben eine Größe von 16,67 qm bis 19,60 qm und sind ausgestattet mit einem eigenen Badezimmer. Das elektrische Pflegebett, der Einbaukleiderschrank, der

Nachttisch, Tisch und Stuhl gehören ebenso zur Grundausstattung wie der Telefonanschluss, der Fernsehanschluss, das Radio und die Lichtleiste am Bett. Die Mitarbeiterinnen sind schnell über die Rufanlage zu erreichen, mit der jedes Zimmer – auch das Bad – ausgestattet ist.

Die Doppelzimmer haben eine Größe von 24,48 qm bis 29,67 qm, das gemeinsame Badezimmer 4,5 qm. Die Ausstattung ist identisch zu den Einzelzimmern.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen einrichten, wie Sie es möchten.

Als Bewohner/Bewohnerin eines Seniorenwohnheimes sind Sie von der Rundfunkgebühr befreit. Sie können sich bei dem Zentralen Beitragsservice, (früher GEZ), abmelden:

ARD, ZDF, Deutschlandradio, Beitragsservice WDR, Appelhofplatz 1, 50667 Köln, Telefon-Nr.: (0221) 2206719 oder *beitragsservice@web.de*

(Diese Regelung ist eine vorläufige und kann durch ein Gesetzesverfahren noch geändert werden.) Sollten Sie elektrische Geräte wie z.B. Radio, Fernseher, Verlängerungssteckdosen, Elektro-Rollstuhl etc. mitbringen, müssen die Geräte nach der Vorschrift der Berufsgenossenschaft (DGUV) geprüft werden. Die Kosten der Erstprüfung sind von Ihnen zu tragen, alle folgenden Prüfkosten übernehmen wir. Neue Geräte müssen nicht überprüft werden. Hier benötigen wir die Kopie der Rechnung.

Wir bieten Angehörigen, die von auswärts anreisen, eine Übernachtungsmöglichkeit in unserem Gästezimmer an.

Die Haltung von Kleintieren ist möglich, bitte sprechen Sie uns an.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie

- Im Erdgeschoß: Foyer und Friseursalon / Podologin
- Auf Ebene 2: Speisesaal, der auch als Veranstaltungsraum genutzt wird
  Medienraum
  Garten mit Kleintieranlage
  Terrassen
- Auf Ebene 4 Wohnzimmer
- Auf Ebene 5: Kapelle

Regelung zur Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes in Haus Abendsonne

Das Rauchen ist für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Besucher/Besucherinnen in den Räumen von Haus Abendsonne verboten.

Die Brandmeldeanlage in Haus Abendsonne ist mit optischen Brandmeldern ausgestattet. Diese Brandmelder befinden sich in den Fluren, Flucht- und Rettungswegen, dem Speisesaal, den Aufenthaltsbereichen und der Kapelle. Im Bereich der Wohnküchen wurden die Melder durch thermische Brandmelder ersetzt. Die thermischen Melder reagieren im Gegensatz zu den optischen auf Wärme, die optischen Melder reagieren auf Rauch.

Der Bewohner/die Bewohnerin wird auf das Rauchverbot und die dazu getroffenen Vereinbarungen hingewiesen.

Die Bewohnerzimmer in Haus Abendsonne sind nicht mit Brandmeldern ausgestattet. Das Rauchen in den Zimmern ist nicht erlaubt.

Bewohnern/Bewohnerinnen mit körperlichen Beeinträchtigungen, denen das zielgerichtete Führen und Halten der Zigarette nicht möglich ist und kognitiv eingeschränkte Menschen, denen die Einsicht des Brandschutzes fehlt, ist das Rauchen nur unter Aufsicht gestattet.

Haftung

Die Bewohnerin/der Bewohner, Kurzzeit- und Tagespflegegast und Einrichtung haften einander für Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb des geschlossenen Vertrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist deshalb dringend zu empfehlen. Die Einrichtung haftet nicht für Fälle höherer Gewalt, insbesondere wenn dadurch die Versorgung und Pflege der Bewohnerin/des Bewohners, des Kurzzeit- oder des Tagespflegegastes nicht oder nur teilweise gewährleistet werden kann.

Die Einrichtung haftet nicht bei Verlust persönlichen Eigentums. Dieses bezieht sich insbesondere auf Schäden durch Verlieren, Abhandenkommen, Beraubung und Einbruch-Diebstahl. Besonders Bargeld, Schmuck, geldähnliche Werte (z. B. Münzen), Papiere und Sparbücher, Kunstobjekte und Gegenstände von antiquarischem Wert sollten daher nach Möglichkeit in einem persönlichen Bankschließfach sicher verwahrt werden. Die Aufbewahrung von Wertgegenständen in einem ggf. vorhandenen „Wertfach“ (bei vollstationärer Pflege), begründet keinerlei Haftungsübernahme der Einrichtung, da die Aufbewahrung versicherungstechnisch nur als einfacher Verschluss gilt. Hinsichtlich der von der Bewohnerin/des Bewohners eingebrachten Gegenstände wird deshalb der Abschluss einer eigenen Hausratversicherung empfohlen (bei vollstationärer Pflege).

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Die Mitarbeiter nehmen bei der Reinigung der Wohnräume Rücksicht auf Ihre Bedürfnisse.

Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen erhalten Sie von uns.

Wäsche für die persönliche Bekleidung wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Nicht mit der Waschanleitung

gekennzeichnete Wäsche oder nicht Waschmaschinen geeignete Wäsche wird vorsichtshalber kostenpflichtig chemisch gereinigt

Bei der Benutzung eigener Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen ist das Waschen ebenso kostenpflichtig.

Eine chemische Reinigung kann durch uns vermittelt werden (siehe Anlage). Die chemische Reinigung ist kostenpflichtig.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, dass Sie sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Einrichtungsleitung beteiligt selbstverständlich den Bewohnerbeirat an die Planung der Mahlzeiten.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Gebäck.

Getränke laut Heimvertrag zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich. Bei besonderen Getränkewünschen werden diese Getränke gesondert berechnet.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Wir bieten bei Bedarf:

- Fingerfood für Menschen, die an Demenz erkrankt sind.
- Hochkalorische Kost für Menschen, die zu kleine Portionen essen und zusätzliche Energie brauchen

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten gegen eine Kostenbeteiligung willkommen.

Preisliste siehe Aushang an der Informationstafel auf dem Wohnbereich 2.

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Alle pflegerischen und betreuerischen Maßnahmen begründen sich auf einen gemeinsamen Verständigungsprozess, den wir mit Ihnen gestalten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören Hilfestellung und Unterstützung in den Bereichen Kognitive und kommunikative Fähigkeit, Mobilität und Beweglichkeit, krankheitsbedingte Anforderungen und Belastungen, Selbstversorgung, Leben in sozialen Beziehungen und Wohnen, den Themenfeldern innerhalb der strukturierten Informationssammlung nach Beikirch.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns dabei an dem Strukturmodell nach Beikirch und arbeiten mit einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Einrichtung ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2008.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege orientieren sich an Ihrem individuellen Pflegebedarf und an Ihrem aktuellen Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, wenn möglich mit Ihnen gemeinsam, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Das Schneiden der Fuß- und Fingernägel gehört zu den Regelleistungen der Körperpflege und ist daher mit dem Pflegesatz abgegolten. Die Pflegemitarbeiter der Einrichtung schneiden Ihnen daher ohne zusätzliche Kosten die Fuß- und Fingernägel. Davon ausgenommen sind medizinische, also ärztlich verordnete Fußpflegeleistungen und die sog. „Schönheitsfußpflege“. Diese Leistungen können nur durch professionelle Fußpflegedienste gegen zusätzliche Bezahlung angeboten werden.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente; zu diesem Zweck haben wir eine Rahmenvereinbarung mit einer Apotheke abgeschlossen. Sollten Sie eine eigene Apotheke wünschen, sind wir auf die Mithilfe von Ihnen / Ihren Angehörigen, z. B. bei Bestellung, zeitnahe Lieferung und Rechnungsbegleichung, angewiesen.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen der Beratung und Betreuung

Es stehen Ihnen bei Fragen zur Aufnahme in die Tages- oder Kurzzeitpflege sowie zur vollstationären Aufnahme unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beratend zur Verfügung. Sie

informieren Sie auch gerne zu Fragen der Finanzierung oder nennen Ihnen die entsprechenden Ansprechpartner und deren Kontaktadressen.

Bei Interesse an Service-Wohnungen des Diakonischen Werkes stehen wir Ihnen für allgemeine Informationen gerne zur Verfügung und vermitteln an die für die Anmeldung zuständigen Ansprechpartner.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozial Begleitenden Dienstes sind für die Organisation und Durchführung spezieller Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kultureller Veranstaltungen verantwortlich. Die Bewohner werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Bewohnerbeirat des Hauses abgesprochen.

Wir werden bei unseren angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützt.

Seelsorgerliche Begleitung

In unserer Einrichtung finden regelmäßige evangelische Gottesdienste wie katholische Messen statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

In allen Fragen der seelsorgerlichen Begleitung ist für die BewohnerInnen, wie ihren Angehörigen die Altenheimseelsorgerin ansprechbar, die regelmäßig m Haus ist.

Zusammen mit ihren ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden Kranke besucht, Sterbende begleitet und auf Wunsch weitere christliche Feiern durchgeführt.

Auch der Kontakt zu den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden wird gepflegt.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Es gilt die freie Wahl des Therapeuten, wir sind auf Wunsch gerne bei der Vermittlung behilflich.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahe stehenden Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll.

Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Zur Begleichung unterschiedlicher Rechnungen: z.B. Apothekenrechnungen, Friseur und Fußpflege bitten wir um das Anlegen eines Eigengeldkontos. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen auf Nachfrage gerne belegt werden**.** Diese Serviceleistungen erbringen wir kostenlos für Sie. Das in unserer Verwaltung im üblichen Rahmen hinterlegte Bargeld auf Ihrem Eigengeldkonto ist im Gegensatz zur Aufbewahrung in Ihrem Zimmer gegen Verlust versichert.

Für die Handhabung Ihrer postalischen Angelegenheiten bitten wir bei Aufnahme in unserer Einrichtung um Auskunft, wie hier zu verfahren ist.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind in der Anlage Kostenaufstellung ersichtlich.

Für den Bereich Kurzzeitpflege gilt zusätzlich, dass:

- Inkontinenzartikel bereitgestellt werden (sofern sie nicht mitgebracht werden), und mit 1,00 Euro pro Tag in Rechnung gestellt werden
- Bei vorübergehender Abwesenheit ist die Bewohnerin/der Bewohner verpflichtet, für die ersten drei Tage das volle Entgelt und für die weiteren Tage ein reduziertes Leistungsentgelt zu zahlen. Dieses beträgt vom vierten Tag der Abwesenheit an 75 v.H. des Entgeltes für die pflegebedingten Aufwendungen sowie Unterkunft und Verpflegung. Die investiven Kosten sind vom Kurzzeitpflegegast ab dem ersten Abwesenheitstag in voller Höhe zu zahlen, sofern der Platz frei gehalten wird

Für den Bereich Tagespflege gilt zusätzlich, dass die Möglichkeit besteht, einen Probetag zu vereinbaren. Die Kosten für die Verpflegung und der Fahrdienst sind vom Tagespflegegast zu zahlen.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen.

Allerdings führt eine Erhöhung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs mit einer durch den MDK festgestellten Erhöhung des Pflegegrads nicht zu einer Erhöhung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils. Dieser ist in den Pflegegraden 2-5 identisch.

Ziehen Sie vom Doppelzimmer in ein Einzelzimmer, werden die höheren Investitionskosten berechnet (siehe Kostenblatt). Dieses wird durch eine Anlage zum Vertrag von beiden Vertragsparteien bestätigt.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Hierdurch kann sich auch der einrichtungseinheitliche Eigenanteil erhöhen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen und den Aufsichtsbehörden wie z.B. der Heimaufsicht, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen etc. überprüft. Die zu veröffentlichen Ergebnisse finden sie als Aushang auf dem Wohnbereich 2.

Als zertifizierte Einrichtung nach der DIN ISO 9001:2008 arbeiten wir mit einem strukturierten Qualitätsmanagement. Interne regelmäßige Qualitätsüberprüfungen sind für uns selbstverständlich und helfen uns, unsere Arbeit für Sie ständig zu verbessern.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Beirat. Regelmäßige Informationen erhalten Ihre Angehörigen durch Angehörigenabende.

Informationen zu Pflegewohngeld und Sozialhilfe

Sozialhilfe und Pflegewohngeld sind einkommens- und vermögensabhängige Sozialleistungen, die Sie als Bewohnerin/Bewohner einer Pflegeeinrichtung erhalten können.

1. Pflegewohngeld

Das Pflegewohngeld wird nach den Voraussetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW und seiner Durchführungsverordnung gewährt. Voraussetzung ist zunächst, dass Ihr Einkommen und Vermögen und das Ihres nicht getrennt lebenden Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners oder der mit Ihnen in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft lebenden Person ganz oder teilweise nicht ausreicht, um die Investitionskosten zu tragen. Für den Einsatz des Einkommens und des Vermögens gelten die Vorschriften des Elften Kapitels des SGB XII entsprechend. Von dem Einkommen sind zusätzlich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung und die von der Pflegekasse nicht abgedeckten Pflegekosten abzusetzen. Außerdem ist bei der Anrechnung Ihres Einkommens ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich, jedoch beschränkt auf den jeweiligen Einkommensüberhang zu belassen. Das Vermögen darf den Betrag von bis zu 10.000 € bzw. 15.000,- € bei nicht getrennt lebenden Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften nicht übersteigen. Weiter muss es sich um einen dauerhaften (d.h. keinen Kurzzeit-)Aufenthalt zur Pflege handeln. Auch muss Ihr Pflegebedarf mindestens mit Pflegegrad 2 anerkannt sein.

Pflegewohngeld wird nach der gesetzlichen Regelung grundsätzlich von uns als Einrichtung beantragt. Dazu benötigen wir Ihre Zustimmung bzw. Bevollmächtigung, die wir mit dem beiliegenden Formblatt einholen. Die Antragstellung ist außerdem nur möglich, wenn uns die erforderlichen Angaben und Unterlagen zu Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen sowie ggf. Einkommen und Vermögen Ihres Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners oder der mit Ihnen in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft lebenden Person zur Verfügung gestellt werden. Sofern Sie uns die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig vorlegen, wird der Antrag von uns **nicht** gestellt. Sie oder Ihr gesetzlicher Vertreter können dann **selbst den Antrag auf Pflegewohngeld** beim zuständigen Sozialamt stellen. Pflegewohngeld wird grundsätzlich ab Antragstellung gewährt. Erfolgt die Antragstellung auch für einen bereits abgelaufenen Zeitraum, wird Pflegewohngeld für höchstens drei Monate rückwirkend ab dem Tag bewilligt, ab dem die Voraussetzungen erfüllt waren.-

Pflegewohngeld wird unmittelbar an die Einrichtung ausgezahlt. Sie erhalten hierüber von der Behörde einen Bescheid.

Für beihilfeberechtigte Bewohner kann ein Pflegewohngeldanspruch in Betracht kommen, wenn nach dem jeweiligen Beihilfesystem eine Hilfeleistung für den Investitionskostenanteil nicht gewährt wird. Beihilfeberechtigten Bewohnern wird dringend empfohlen, sich bei ihrer jeweiligen Beihilfestelle danach zu erkundigen, ob das Beihilfesystem entsprechende Hilfeleistungen vorsieht. Ein Pflegewohngeldantrag ist in diesen Fällen von ihnen selbst zu stellen.

2. Sozialhilfe

Sozialhilfe kann gewährt werden, wenn die Leistungen der Pflegekasse, das Pflegewohngeld sowie Ihr bzw. das von Ihrem Ehepartner einzusetzende Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Geschützt ist dabei ein Geldbetrag i.H.v. bis zu

5000,- € bei Bewohnern und bei Ehepaaren jeweils i.H.v. bis zu 5000,- €. Geschützt sein kann weiterhin ein sog. „angemessenes Hausgrundstück“, das Ihr Ehepartner (bevorzugt gemeinsam mit Angehörigen) bewohnt. Hierbei kommt es auf den Wert und auf die qm-Fläche der bewohnten Räume an. Nähere Auskünfte erteilen das Sozialamt und Beratungsstellen.

Die Zahlung von Sozialhilfe ist nicht von einem formellen Antrag abhängig. Sie kann aber erst ab **Bekanntwerden der Notlage** der betroffenen Person beim Sozialhilfeträger geleistet werden. Wird z.B. während des Aufenthaltes in der Pflegeeinrichtung deutlich, dass zu seiner Finanzierung trotz Leistungen der Pflegeversicherung und Einsatz der eigenen Einkünfte bzw. der des Ehepartners sowie des nicht geschützten Vermögens alsbald der geschonte Geldbetrag i.H.v. 5000,- € (bei Ehepaaren je 5000,- €) angetastet werden müsste, um die laufenden Kosten zu decken, sollte vor Inanspruchnahme Ihres Schonvermögens das zuständige Sozialamt informiert werden. Dies sollte am Besten schriftlich unter Angabe des Namens, der Adresse und der Pflegebedürftigkeit erfolgen. Sie bzw. Ihre Angehörigen können dazu auch auf dem Amt vorsprechen. Das Sozialamt wird dann noch weitere Unterlagen benötigen. Ferner wird die Bearbeitung voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies ist letztlich für Sie unschädlich, da die Gewährung von Sozialhilfe ab dem Zeitpunkt erfolgt, ab dem das Sozialamt informiert war. Wird das Sozialamt aber nicht rechtzeitig informiert, können aus der verspäteten Mitteilung erhebliche finanzielle Einbußen folgen.

Unsere Ausführungen zum Pflegewohngeld wie auch der Sozialhilfe sind nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der geltenden Rechts- und Gesetzeslage erarbeitet und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen. Eine Rechtsberatung in den Punkten dürfen wir Ihnen nicht geben. Nähere Auskünfte erteilen das Kreissozialamt und Beratungsstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort/Datum

Einrichtungsleitung

Anlage: Kostenaufstellung Leistungskatalog Zimmerreinigung
Leistungskatalog Wäscheversorgung

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen
Altenheime gGmbH

"Garantierte Leistungen zur Zimmerreinigung"

im Haus Abendsonne

Bewohnerzimmer

Das Bewohnerzimmer wird 5-mal wöchentlich gereinigt (Mo, MI, Do, Fr, Sa).
Das Bewohnerzimmer wird 1-mal wöchentlich als Sichtreinigung bearbeitet (Mi).

Bestandteil der Reinigung ist:

- Nass wischen. Bzw. Saugen der Teppiche.
- Entleeren der Abfallbehälter
- Säubern von Lichtschaltern, Steckdosen, reinigen der Lichtleiste, entfernen von Griffspuren.
- Entfernen von Griffspuren an Schränken und Türen.
- Spinnweben beseitigen.

1-mal wöchentlich werden Stühle, niedrige Schränke, das Telefon sowie der Fernseher feucht abgewischt (Sa, soweit freigeräumt).

1-mal wöchentlich werden Fußleisten, Fensterbänke und Heizkörper entstaubt (Do).

Alle 2 Monate wird auf den Schrankoberseiten und Bilderrahmen (soweit abgeräumt) Staub gewischt

In der 2. Woche eines jeden Monats werden Polstermöbel abgeledert.

In der 4. Woche eines jeden Monats werden alle Senkrechten Flächen an Schränken, Türen, sowie die Türrahmen feucht abgeledert.

Bewohnerbäder

Das Bewohnerbad wird 5-mal wöchentlich gereinigt (Mo, MI, Do, Fr, Sa).
Das Bewohnerbad wird 1-mal wöchentlich als Sichtreinigung bearbeitet (Mi).

Bestandteil der Reinigung ist:

- Bodenfliesen Nass wischen.
- Abfallbehälter entleeren und mit Müllsack bestücken
- Waschbecken, Spiegel, Seifenbehälter, WC-Sitze und Urinale, Lichtleisten und Duschleisten inkl. Armaturen feucht reinigen. (mit Desinfektionsmittel)
- Papierhandtuchtrockner, Handtuchhalter feucht abwischen.
- Lichtschalter Steckdosen, Griffspuren beseitigen (mit Desinfektionsmittel)
- Fliesen, Trennwände, Kabinentüren, Ganzflächig im Spritzbereich reinigen.
- Spinnweben entfernen

1-mal wöchentlich werden die Ablagen feucht gereinigt (Do, soweit abgeräumt)

1mal wöchentlich reinigen des WC-Bürstenhalters (Do. mit Desinfektionsmittel, bei Bedarf austauschen).

1-mal wöchentlich den Heizkörper von oben entstauben (Do).

In der 3 Woche eines jeden Monats Fliesen, Trennwände, Kabinentüren Ganzflächig reinigen.

In der 1 Woche eines jeden Monats wird der Heizkörper komplett gereinigt.

Längere Reinigungsintervalle:

In den Monaten März, Juni und September werden die Heizkörper komplett gereinigt.

* Sichtreinigung = Bedarfsreinigung. Ist etwas verschmutzt wird die Reinigung durchgeführt.

Recklinghausen den, 01.01.2013

Gerhard Bröker
LDLZ WiB

Diakonie
im Kirchenkreis
Recklinghausen

Leistungskatalog Wäscherreinigung

der Diakonisches Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen
Altenheime gGmbH

für die Wäscheversorgung der Altenheime

Leistungen zur Wäscheversorgung:

Allgemeine Wäsche.

- Das Alten- und Pflegeheim stellt den Bewohnern Bettwäsche, Frotteewäsche und Tischwäsche zur Verfügung.
- Das Alten- und Pflegeheim stellt die Pflegewäsche.

Bewohnereigene Wäsche.

- Die private Wäsche wird bei Einzug und Neukauf gekennzeichnet.
- Die Versorgung mit Bewohnerwäsche und Flachwäsche erfolgt 2 x wöchentlich (Di und Do). Die Wäsche wird vom Dienstleister auf den Wohnbereich gebracht.
- Zu diesem Zweck stellt das Altenheim bewohnerzugeordnete Wäschesäcke in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
- Die Abholung erfolgt ebenfalls 2 x wöchentlich (Di und Do) von dem mit jeder Einrichtung abgesprochenen Ort.
- Waschmaschinen- und trocknergeeignete Oberbekleidung und Leibwäsche werden gewaschen und zweimal wöchentlich in den Wohnbereich geliefert.
- Handwäsche und Wäsche für die chemische Reinigung werden als Zusatzleistung angeboten. Eine Preisliste wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.
- Die Zusatzleistungen sind durch einen Lieferschein der Reinigung zu überprüfen.
- Der Rechnungsbetrag wird über die Monatsrechnung abgerechnet.
- Die Wäsche wird von der Firma Berendsen in Hagen gewaschen.

Vorgehaltenes Angebot der Wäscheversorgung:

- Auf Wunsch können Bewohner ihre eigene Bett-, Frottee- und Tischwäsche benutzen. Dies ist kostenpflichtig. Eine Preisliste wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Recklinghausen den, 12.03.10

Gerhard Bröker
LDLZ WiB